



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 31.08.2022

Positionen der Staatsregierung zur Verknappung von Holz in Bayern

Holz ist einer der wenigen Rohstoffe, die Deutschland besitzt. Es ist einerseits politisch gewollt, diesen CO₂-armen Rohstoff breiter zu nutzen, indem er z. B. verstärkt beim Bau von Häusern herangezogen wird oder in Fernwärmanlagen der Erzeugung von Wärme dient. Andererseits sorgt die Reduktion von Einschlagmengen und ein zunehmender Verkauf ins Ausland, wie z. B. nach China, dafür, dass dieser Rohstoff in seinem Produktionsland verknappt und damit verteuert wird. Seit ca. 20 Jahren kaufen insbesondere chinesische Marktteilnehmer in großem Stil Holz oder ganze Wälder in Deutschland ein: Bereits 2007 war in der Zeitung DIE WELT zu lesen: „Hintergrund: Nachdem die Chinesen ihren Bestand zum größten Teil abgeholzt und es versäumt hatten, neue Wälder heranzuziehen, kaufen sie seit Längerem Holz in großem Stil ein. Und jetzt erwerben sie gleich ganze Wälder, was sich bei einem Marktpreis von 40 Euro für den ungeschlagenen Festmeter wohl lohnt. Jan Muntendorf, Sprecher der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in Hamburg, sagte WELT ONLINE: „Ich bin entsetzt. Aber wenn ein privater Waldbesitzer verkauft, kann man rechtlich nichts dagegen tun.“ Aber es seien mit Sicherheit einige negative Auswirkungen zu erwarten... Zumindest für den Hamburger Staatsforst besteht die Gefahr nicht. Hamburgs zuständiger Senatssprecher Peter Kleinort: „Da wird nichts verkauft.“ 2022 hat sich hieran offenbar wenig geändert: „Die Chinesen kaufen gerade im großen Stil Holz aus Deutschland und Europa, insbesondere Laubholz, konkret Eiche und Buche. Die Stämme werden dann in die Volksrepublik verschifft, dort verarbeitet und als Möbel, Furnier oder Parkett wieder nach Europa verkauft. Gleichzeitig beklagen die Holzwerker hierzulande, dass sie kaum oder gar nicht mehr an Rohstoffe kommen [...]“. Zumal ein zweites Thema die Mangellage beim Laubholz noch zusätzlich verschärft: ein seit Jahren politisch verordneter rückläufiger Einschlag in Deutschlands Wäldern. Leidtragende sind zuerst die Sägewerke. „Wir hatten noch nie so große Probleme, uns mit Rohstoff aus regionaler Waldwirtschaft zu versorgen“, sagt Lars Schmidt, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbands (DeSH) gegenüber WELT. „Wenn sich die Lage nicht schnell bessert, haben viele Betriebe ab Herbst nichts mehr zu schneiden. Und dann rechnen wir mit Betriebs-schließungen.“ „Wir brauchen eine Selbstverpflichtung für mindestens die staatlichen Forste, ausreichend Holz für die regionale Wertschöpfung bereitzustellen.“ Darüber hinaus bringt er Exportquoten ins Spiel. Sein Verband hat sich deswegen schon an die deutsche Politik und auch an die EU-Kommission gewandt. Denn die Dimension der Exporte sei mittlerweile gewaltig... Laut VDM-Statistik sind im vergangenen Jahr 146000 Kubikmeter Eichenholz in den Export gegangen, davon alleine 58000 Kubikmeter – also rund 40 Prozent – nach China. Bei Buchenholz waren es mit 255000 von insgesamt 560000 Kubikmetern sogar fast 46 Prozent der Ausfuhren. Und in beiden Fällen sind die indirekten Exporte noch gar nicht einberechnet, sagt Kurth – also Stämme, die zum Beispiel nach Holland oder Belgien geliefert wurden und dann von dort über die Seehäfen nach China gehen... In Belgien habe es diese Art der

Deindustrialisierung im Bereich der Laubholzverarbeitung schon gegeben. Möbelhersteller Decker findet ebenfalls drastische Worte: „Wir erlauben uns den Luxus, eine unserer wenigen Ressourcen zu exportieren und nach der Verarbeitung in Asien mit einem riesigen CO₂-Rucksack wieder zurückzukaufen. Das ist einfach nur Wahnsinn.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Holzdiebstahl	6
1.1	Wie entwickelte sich das Ausmaß an Holzdiebstahl aus den Bayerischen Staatsforsten in den letzten zehn Jahren (bitte Menge und Wert des entwendeten Holzes offenlegen)?	6
1.2	Wie wirkt die Staatsregierung dem in 1.1 abgefragten Diebstahl entgegen (bitte Ausmaß und Umfang polizeilicher Maßnahmen und Ausmaß und Umfang an Eigensicherung z. B. durch GPS-Sender an/in Bäumen offenlegen)?	6
1.3	Wie entwickelt sich die Aufklärungsquote zum Holzdiebstahl aus den BaySF in den letzten zehn Jahren (bitte aktuelle Aufklärungsquote offenlegen und Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Aufklärungsquote erhöht werden kann/soll)?	7
2.	Holzlese in bayerischen Wäldern	7
2.1	Wie entwickelt sich in den letzten zehn Jahren das Ausmaß auf Basis der „Leseholzordnung im Bayerischen Staatswald“, Holz im Wald legal zu sammeln?	7
2.2	In welchem Umfang wurde durch die zuständigen Forstbeamten Leseholz in jedem der letzten zehn Jahre zum Sammeln freigegeben?	7
2.3	Welche von der im LMBl. 1987 S. 30 abgedruckten Leseholzordnung abweichenden Änderungen plant die Staatsregierung in Zukunft zum „Leseholz“?	7
3.	Verknappung von Holz durch politische Willenssetzung?	7
3.1	In welchem Umfang hat die Staatsregierung seit 1989 für die eigenen Forsten und die im Privateigentum befindlichen Forsten Flächen aus der Nutzung/Bewirtschaftung genommen bzw. nehmen lassen?	7
3.2	In welchem Umfang plant die Staatsregierung, für die eigenen Forsten und die im Privateigentum befindlichen Forsten in Zukunft Flächen aus der Nutzung/Bewirtschaftung zu nehmen (bitte nach der Quelle der zugehörigen Willenssetzung EU, Bund, Land ausdifferenzieren)?	8
3.3	Welche Gründe leiten die Staatsregierung, die in 3.1 und 3.2 abgefragten Verknappungen und damit verbundenen Preissteigerungen vorzunehmen?	8
4.	Deindustrialisierung der heimischen Holzverarbeitungswirtschaft?	9
4.1	In welchem Ausmaß wurde seit 1989 der Rohstoff Holz aus Bayern nach China verkauft/verfrachtet und – nach Kenntnis der Staatsregierung – aus Deutschland nach China verkauft/verfrachtet (bitte für die BaySF und die privaten Forstbesitzer – ggf. nach Kenntnis – getrennt aufschlüsseln)?	9

4.2	In welchem Ausmaß wurden seit 1989 Holzprodukte aus China nach Bayern importiert und – nach Kenntnis der Staatsregierung – aus China nach Deutschland importiert?	9
4.3	Welchen Ländern, natürlichen juristischen Personen wird die in dem von Frage 4.1 nach Frage 4.2 stattfindenden Veredelungsprozess Menge an erzeugtem CO ₂ zugerechnet (bitte unter Angaben der Rechtsgrundlagen für die Gesamtmengen offenlegen und für Parkett beispielhaft darlegen)?	10
5.	Positionen der Staatsregierung zu Forderungen von Verbandsvertretern	10
5.1	Welche Position vertritt die Staatsregierung zu der Forderung des im Vorspruch genannten Verbandsvertreters: „Wir brauchen eine Selbstverpflichtung für mindestens die staatlichen Forste, ausreichend Holz für die regionale Wertschöpfung bereitzustellen“?	10
5.2	Welche Position vertritt die Staatsregierung zu der Forderung des im Vorspruch genannten Verbandsvertreters: „Darüber hinaus bringt er Exportquoten ins Spiel. Sein Verband hat sich deswegen schon an die deutsche Politik und auch an die EU-Kommission gewandt“?	10
5.3	Welche Position vertritt die Staatsregierung zu der Forderung des im Vorspruch genannten Verbandsvertreters: „Wir erlauben uns den Luxus, eine unserer wenigen Ressourcen zu exportieren und nach der Verarbeitung in Asien mit einem riesigen CO ₂ -Rucksack wieder zurückzukaufen. Das ist einfach nur Wahnsinn“?	11
6.	Wirtschaftsfaktor Wald in Bayern	11
6.1	Welchen finanziellen Nutzen zieht die Staatsregierung aus der Bewirtschaftung der Wälder in Bayern in jedem der letzten fünf Jahre (bitte in die wesentlichen, in Betracht kommenden wirtschaftlichen Nutzungsarten ausdifferenzieren, wie z.B. Holzverkauf, Fleischproduktion/Jagd, Tourismus, Verkauf von Waldflächen etc.)?	11
6.2	In welchem Ausmaß führt die Staatsregierung Bewuchs aus den Wäldern, außer dem Holz, einer wirtschaftlichen Nutzung zu, wie z. B. Laub, Schnittabfälle etc., die einer Erzeugung von Biogas nach dem Prinzip, wie es im experimentellen Kraftwerk im burgenländischen Güssing über Jahre hindurch erforscht wurde, zugeführt werden könnten (bitte hierbei die Position der Staatsregierung zu diesem Nutzungspotenzial und das theoretische Rohstoffpotenzial von z. B. Laub in t offenlegen)?	12
6.3	Welches Ausmaß an Flächen wurden den BaySF seit 1989 der wirtschaftlichen Nutzung entzogen und werden nach derzeitiger Planung in Zukunft entzogen werden, indem sie z.B. unter Naturschutz o. ä. gestellt wurden/werden, renaturiert wurden/werden etc. (bitte z. B. in 5-Jahres-Schritten offenlegen und in Prozent der gesamten Forstflächen offenlegen)?	12

7.	Industrialisierung des Waldes in Bayern	12
7.1	In welchem Ausmaß plant die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Wälder z.B. über „Windvorranggebiete“ einer Nutzung für die Stromerzeugungsindustrie zuzuführen (bitte in Prozent der Fläche der BaySF angeben)?	12
7.2	Welche Auflagen plant die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Dritten aufzuerlegen, Fundamente von Windkraftanlagen nach deren Nutzungsende wieder aus den Wäldern zu entfernen (bitte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die bereits existierenden Formulierungsvorschläge/Positionen der Staatsregierung hierzu offenlegen)?	13
7.3	Welche Auflagen plant die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Dritten aufzuerlegen, um der von Windkraftanlagen in Wäldern zusätzlich ausgehenden Waldbrandgefahr zu begegnen (bitte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die bereits existierenden Formulierungsvorschläge/Positionen der Staatsregierung hierzu offenlegen)?	13
8.	Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz	13
8.1	Von welchen Mengen an Holz geht die Staatsregierung aus, die in Zukunft durch politisch gewollt neu gesetzte Rahmenbedingungen, z. B. vermehrt Holz als Baustoff, Brennstoff etc. einzusetzen, in Bayern benötigt werden (bitte in einer Perspektive von z. B. zehn Jahren und darüber hinaus offenlegen)?	13
8.2	Wie viel der in 8.1 abgefragten Menge werden die Wälder in Bayern bereitstellen können (bitte hierbei das Ausmaß des „politisch verordneten rückläufigen Einschlag in Deutschlands Wäldern“ seit 1989 bis in die absehbare Zukunft offenlegen)?	14
8.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die heimische Industrie bei einer Lücke zwischen der in 8.1 abgefragten Nachfrage und dem in 8.2 abgefragten Angebot auch langfristig mit dem Rohstoff Holz weiterhin in ausreichendem Maß versorgen zu können?	14
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Innern, für Sport und Integration

vom 11.10.2022

1. Holzdiebstahl

1.1 Wie entwickelte sich das Ausmaß an Holzdiebstahl aus den Bayerischen Staatsforsten in den letzten zehn Jahren (bitte Menge und Wert des entwendeten Holzes offenlegen)?

Der Bayerische Staatsforsten A. ö. R. (BaySF) liegen keine belastbaren zentralen Daten oder Auswertungen zum Holzdiebstahl vor. Der Arbeitsaufwand für eine vollständige, einzelstammweise Vermessung aller Holzpolter wäre durch das Personal der BaySF vor Ort nicht darstellbar und stünde in keinem Verhältnis zu der Anzahl an Verdachtsfällen von Holzdiebstahl bei den BaySF.

Insofern kann keine Aussage über gestohlene Holzmengen der letzten zehn Jahre getätigt werden.

1.2 Wie wirkt die Staatsregierung dem in 1.1 abgefragten Diebstahl entgegen (bitte Ausmaß und Umfang polizeilicher Maßnahmen und Ausmaß und Umfang an Eigensicherung z. B. durch GPS-Sender an/in Bäumen offenlegen)?

Die Verfolgung von Verdachtsfällen bei Holzdiebstahl verantworten die einzelnen Forstbetriebe der BaySF und bringen solche Fälle auch zur Anzeige. Weder an den Forstbetrieben noch an der Zentrale der BaySF liegen standardisiert erhobene Daten zum Umfang und Ausmaß polizeilicher Maßnahmen vor, die insgesamt nämlich nur sehr selten auftreten.

Dem Holzdiebstahl beugen die Forstbetriebe mit sogenannten GPS-Trackern vor, die stichprobenweise an die gepolterten Stämme angeheftet werden, vor allem aber bei Verdachtsfällen. Überführt wurde mittels GPS-Tracker in den vergangenen zehn Jahren ein größerer Fall von Holzdiebstahl.

Die BaySF halten eine ausreichende Anzahl an sofort mobilisierbaren GPS-Trackern vor, mit welchen es ihnen möglich ist, flexibel in mehreren Regionen Bayerns zeitgleich auf Verdachtsfälle zu reagieren und Holz zu besendern. Die genaue Anzahl an GPS-Trackern richtet sich nach den festgestellten Verdachtsfällen und belief sich auf 30 Stück. Aufgrund rückläufiger Nachfrage der Forstbetriebe wurde hier auf aktuell acht Stück reduziert.

Des Weiteren werden insbesondere Holzpolter schwächerer Sortimente (Papierholz, Industrieholz) an den Polteraußenrändern farblich markiert, um einen nicht beabsichtigten Mengenschwund einfach und schnell festzustellen. Eine regelmäßige Kontrolle erfolgt durch das Personal vor Ort.

- 1.3 Wie entwickelt sich die Aufklärungsquote zum Holzdiebstahl aus den BaySF in den letzten zehn Jahren (bitte aktuelle Aufklärungsquote offenlegen und Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Aufklärungsquote erhöht werden kann/soll)?**

Siehe Fragen 1.1 und 1.2.

2. Holzlese in bayerischen Wäldern

- 2.1 Wie entwickelt sich in den letzten zehn Jahren das Ausmaß auf Basis der „Leseholzordnung im Bayerischen Staatswald“, Holz im Wald legal zu sammeln?**

Anfragen zum Sammeln von Holz im Wald auf Grundlage der Leseholzordnung traten in den letzten zehn Jahren regional nur in sehr begrenztem Umfang auf.

Aktuell, mit dem Ukraine-Krieg und der daraus entstandenen Energiekrise, treten deutlich vermehrt Nachfragen zur Leseholzordnung vonseiten der Presse, aber auch privater Interessenten auf.

Genauere Aussagen können zum Ausmaß der Nachfrage nach Leseholz nicht getroffen werden, da die Beantwortung derartiger Anfragen in der Verantwortung der Forstbetriebe liegt, häufig nur mündlich erfolgt und keine Notwendigkeit besteht, diese Anfragen standardisiert zu dokumentieren.

- 2.2 In welchem Umfang wurde durch die zuständigen Forstbeamten Leseholz in jedem der letzten zehn Jahre zum Sammeln freigegeben?**

Hierzu liegen der BaySF keine Daten vor, da es laut Leseholzordnung jedermann gestattet ist, sich unentgeltlich in Wäldern im Alleineigentum des Freistaates Bayern Leseholz für den Eigenbedarf anzueignen. Die gestellten Anfragen wurden wie unter 2.1 angeführt nicht standardisiert erfasst. Eine detailliertere Mengenerhebung des Leseholzsammelns durch die Försterinnen und Förster wäre weder leistbar, noch ist dies vorgesehen oder notwendig.

- 2.3 Welche von der im LMBI. 1987 S. 30 abgedruckten Leseholzordnung abweichenden Änderungen plant die Staatsregierung in Zukunft zum „Leseholz“?**

Aktuell sind keine Änderungen geplant.

3. Verknappung von Holz durch politische Willenssetzung?

- 3.1 In welchem Umfang hat die Staatsregierung seit 1989 für die eigenen Forsten und die im Privateigentum befindlichen Forsten Flächen aus der Nutzung/Bewirtschaftung genommen bzw. nehmen lassen?**

Mit Inkrafttreten des „Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)“ wurde der Auftrag des Landtags, bis zum Jahr 2023 dauerhaft zehn Prozent der

Staatswaldfläche aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, mit dem Art. 12a Abs. 2 in das Bayerische Waldgesetz übernommen. Mit der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern gemäß Art. 12a Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG)“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 02.12.2020 wurden 58 352 ha Staatswald, vorwiegend auf Flächen der BaySF, als nutzungsfreie Naturwälder ausgewiesen. Von dieser Naturwaldkulisse bestanden rund 5 200 ha nutzungsfreie Naturwaldreservate gemäß Art. 12a Abs. 1 BayWaldG bereits vor 1989.

Mit Zustimmung des Landtags wurde der „Nationalpark Bayerischer Wald“ 1997 um knapp 11 000 ha und 2022 um rund 700 ha in seiner Gesamtfläche erweitert. Die Waldflächen der Kernzonen des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald werden dem Gesamtumfang der Naturwaldflächen des grünen Netzwerks gemäß dem Ziel des Art. 12a Abs. 2 BayWaldG angerechnet.

Ferner haben sich Privatwaldbesitzer seit 1989 selbst verpflichtet, rund 128 ha Wald als Naturwaldreservate dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen.

Zu Waldflächen in Naturschutzgebieten, die aufgrund der jeweiligen Verordnung nicht bewirtschaftet werden, liegen keine auswertbaren Daten vor.

3.2 In welchem Umfang plant die Staatsregierung, für die eigenen Forsten und die im Privateigentum befindlichen Forsten in Zukunft Flächen aus der Nutzung/Bewirtschaftung zu nehmen (bitte nach der Quelle der zugehörigen Willenssetzung EU, Bund, Land ausdifferenzieren)?

Für Planungen der Staatsregierung im Staatswald siehe Antwort zu Frage 3.1.

Für den Privatwald bestehen seitens der Staatsregierung keine Planungen, Flächen aus der Nutzung zu nehmen.

Wie sich die aktuellen Gesetzgebungs- und Fördervorhaben auf Bundes- und EU-Ebene in Bayern auswirken werden, ist offen.

3.3 Welche Gründe leiten die Staatsregierung, die in 3.1 und 3.2 abgefragten Verknappungen und damit verbundenen Preissteigerungen vorzunehmen?

Es besteht kein erkennbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen Schutzgebietsausweisungen und Preisbewegungen am Holzmarkt.

4. Deindustrialisierung der heimischen Holzverarbeitungswirtschaft?

4.1 In welchem Ausmaß wurde seit 1989 der Rohstoff Holz aus Bayern nach China verkauft/verfrachtet und – nach Kenntnis der Staatsregierung – aus Deutschland nach China verkauft/verfrachtet (bitte für die BaySF und die privaten Forstbesitzer – ggf. nach Kenntnis – getrennt aufschlüsseln)?

Vorliegende Zeitreihen zum Chinaexport reichen nicht bis ins Jahr 1989 zurück. Insgesamt wurde zwischen 2008 und 2021 Rohholz in einem Umfang von 39000 t/Jahr (38000 m³/a) aus Bayern in die Volksrepublik China exportiert. Das entspricht etwa 2,4 Prozent der gesamten bayerischen Rohholzexporte für diesen Zeitraum.

Für Deutschland betrug das Exportvolumen von Rohholz in die Volksrepublik China im selben Zeitraum insgesamt 16,2 Mio. t. Das entspricht 25,2 Prozent der gesamten Rohholzexporte aus der Bundesrepublik Deutschland. Eine Unterscheidung der Import- und Exportmengen nach Waldbesitzart ist nicht möglich, da die Daten zum Außenhandel vom Landesamt für Statistik abgerufen werden. Seitens des Landesamts erfolgt keine Unterscheidung zwischen Käufer- und Verkäufergruppen.

Der BaySF, mit Gründung 2005, liegen keine Chinaexport-Zeitreihen bis 1989 vor.

Die BaySF exportiert selbst kein Rundholz nach China, sondern bedient ausschließlich Kunden in Bayern, angrenzenden Bundesländern oder direkt angrenzenden Ländern (insbesondere Österreich).

Einzelne Kunden der BaySF sind im Chinaexport tätig. In welchem Umfang die Kunden der BaySF ihre erzeugten Produkte nach China exportieren, ist der BaySF nicht bekannt und kann von der BaySF nicht beeinflusst werden.

4.2 In welchem Ausmaß wurden seit 1989 Holzprodukte aus China nach Bayern importiert und – nach Kenntnis der Staatsregierung – aus China nach Deutschland importiert?

Die verfügbaren Zeitreihen zum Import von Holzprodukten aus China reichen nicht bis ins Jahr 1989 zurück.

Insgesamt wurden zwischen 2008 und 2021 Holzprodukte im Umfang von 0,37 Mio. t aus der Volksrepublik China nach Bayern importiert. Das entspricht etwa 3,1 Prozent der gesamten bayerischen Holzwarenimporte für diesen Zeitraum. Davon entfallen rund 99 Prozent auf die übrigen Holzprodukte (363000 t) und gut ein Prozent auf Schnittholz und Plattenwerkstoffe (5000 t bzw. 37000 m³).

Für Deutschland betrug das Importvolumen von Holzwaren aus der Volksrepublik China im selben Zeitraum 3 Mio. t. Das entspricht 1,7 Prozent der gesamten Holzproduktimporte in die Bundesrepublik Deutschland. Bayern hat damit einen Anteil von 12,3 Prozent an den deutschen Holzproduktimporten aus der Volksrepublik China.

4.3 Welchen Ländern, natürlichen juristischen Personen wird die in dem von Frage 4.1 nach Frage 4.2 stattfindenden Veredelungsprozess Menge an erzeugtem CO₂ zugerechnet (bitte unter Angaben der Rechtsgrundlagen für die Gesamtmengen offenlegen und für Parkett beispielhaft darlegen)?

Die internationale Treibhausgas-Berichterstattung ist eine Folgeverpflichtung aus dem Übereinkommen von Paris. Sie folgt grundsätzlich dem Verursacher- bzw. Territorialprinzip, d. h. die Emissionen werden demjenigen zugerechnet, der sie freisetzt. Soweit also in China Holzprodukte hergestellt und nach Deutschland geliefert wurden, gehen die damit verbundenen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in den nationalen Inventarbericht für China ein. Angaben zum Umfang dieser Emissionen liegen der Staatsregierung nicht vor.

5. Positionen der Staatsregierung zu Forderungen von Verbandsvertretern

5.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zu der Forderung des im Vorspruch genannten Verbandsvertreters: „Wir brauchen eine Selbstverpflichtung für mindestens die staatlichen Forste, ausreichend Holz für die regionale Wertschöpfung bereitzustellen“?

Die BaySF bedienen mit ihrer regionalen Eigenvermarktungsschiene über die Forstbetriebe schwerpunktmäßig kleinere regionale Sägewerke und holzverarbeitende Betriebe. Der Umfang der Eigenvermarktung an der Gesamtvermarktung betrug in den letzten Jahren rund 20 Prozent und ist abhängig von der regionalen Nachfrage. Somit verfolgen die BaySF bereits das strategische Ziel, die Wertschöpfung gemäß der Nachfrage möglichst in der Region zu halten. Im Ergebnis verbleiben unter Einbezug der überregionalen Vermarktung somit ca. 70 Prozent der verkauften Holzmengen der BaySF in Bayern. Eine Selbstverpflichtung darüber hinaus ist weder erforderlich noch sinnvoll.

In Ergänzung zur Eigenvermarktung ist die BaySF aber auch auf ihre größeren Kunden der überregionalen Vermarktung angewiesen. Dabei werden grenznah gelegene Sägewerke in Hessen, Thüringen und Baden-Württemberg sowie mehrere Kunden in Österreich bedient.

Bei allen Kunden der BaySF handelt es sich um Privatpersonen oder um private sowie kommunale Unternehmen, welche in der freien Marktwirtschaft agieren. Die BaySF kann keinen Einfluss auf den Weiterverkauf bzw. die Warenströme von Sägeprodukten am freien Markt nehmen (s. auch 4.1).

5.2 Welche Position vertritt die Staatsregierung zu der Forderung des im Vorspruch genannten Verbandsvertreters: „Darüber hinaus bringt er Exportquoten ins Spiel. Sein Verband hat sich deswegen schon an die deutsche Politik und auch an die EU-Kommission gewandt“?

Nach Auffassung der Staatsregierung ist es sinnvoll, wenn sich der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V. (DeSH) über die fraglichen Themen mit den genannten Gremien und auch darüber hinaus auf den genannten Ebenen austauscht. Sowohl die Wirtschaftsministerkonferenz als auch die Bundesregierung haben sich

bereits mit dem Thema Versorgung mit Holz und Holzprodukten befasst. Handelspolitische Maßnahmen können handelspolitische Streitfälle erzeugen, internationale Lieferketten nachhaltig stören und zudem mittelfristig preissteigernd wirken.

5.3 Welche Position vertritt die Staatsregierung zu der Forderung des im Vorspruch genannten Verbandsvertreters: „Wir erlauben uns den Luxus, eine unserer wenigen Ressourcen zu exportieren und nach der Verarbeitung in Asien mit einem riesigen CO₂-Rucksack wieder zurückzukaufen. Das ist einfach nur Wahnsinn“?

Die Staatsregierung begrüßt es, wenn möglichst viel Verarbeitung und Wertschöpfung vor Ort stattfindet. Hierzu hat sie z. B. die Holzbauinitiative Bayern mit einer Holzbauförderung aufgelegt. Auch die Bioökonomiestrategie Zukunft.Bioökonomie.Bayern zielt mit ihren 50 konkreten Maßnahmen auf die hochwertige stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe wie Holz ab. Die Bioökonomiestrategie ist auch ein Beitrag zur Umsetzung der Zielsetzungen des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 und der bayerischen Klimaschutzoffensive.

Die bayerische Wirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Exportquote aus und ist in vielfältiger Weise in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden, auch durch den Import entsprechender Rohstoffe und Zwischenprodukte. Der Export von Rohstoffen und Zwischenprodukten aus Bayern ist insofern ebenfalls Bestandteil der internationalen Arbeitsteilung. Letztendlich entscheiden die Verbraucherinnen und Verbraucher, inwieweit sie bei ihrer Kaufentscheidung die regionale Herkunft und Herstellung von Produkten berücksichtigen. Die Regionalsiegel der Zertifizierungsorganisationen wie z. B. PEFC Regional (www.pefc.de¹) oder Initiativen wie z. B. Holz von hier (www.holz-von-hier.eu²) machen auf entsprechende Betriebe aufmerksam.

6. Wirtschaftsfaktor Wald in Bayern

6.1 Welchen finanziellen Nutzen zieht die Staatsregierung aus der Bewirtschaftung der Wälder in Bayern in jedem der letzten fünf Jahre (bitte in die wesentlichen, in Betracht kommenden wirtschaftlichen Nutzungsarten ausdifferenzieren, wie z.B. Holzverkauf, Fleischproduktion/Jagd, Tourismus, Verkauf von Waldflächen etc.)?

Direkten finanziellen Nutzen zieht die Staatsregierung aus der Bewirtschaftung des Staatswalds. Die entsprechenden Bilanzen und Jahresberichte sind im Internet veröffentlicht und unter www.baysf.de³ abzurufen.

1 <https://pefc.de/fur-unternehmen/regionallabel/>

2 <https://www.holz-von-hier.eu/>

3 www.baysf.de/de/publikationen

- 6.2 In welchem Ausmaß führt die Staatsregierung Bewuchs aus den Wäldern, außer dem Holz, einer wirtschaftlichen Nutzung zu, wie z.B. Laub, Schnittabfälle etc., die einer Erzeugung von Biogas nach dem Prinzip, wie es im experimentellen Kraftwerk im burgenländischen Güssing über Jahre hindurch erforscht wurde, zugeführt werden könnten (bitte hierbei die Position der Staatsregierung zu diesem Nutzungspotenzial und das theoretische Rohstoffpotenzial von z.B. Laub in t offenlegen)?**

Für die Nutzung von z. B. Laub oder Streu aus Wäldern in Biogasanlagen wird im Hinblick auf die Nährstoffnachhaltigkeit und den Schutz des Waldbodens kein sinnvoll verwertbares Rohstoffpotenzial gesehen. Deshalb werden diese Substrate seitens der Staatsregierung auch nicht einer energetischen Nutzung in Biogasanlagen zugeführt.

- 6.3 Welches Ausmaß an Flächen wurden den BaySF seit 1989 der wirtschaftlichen Nutzung entzogen und werden nach derzeitiger Planung in Zukunft entzogen werden, indem sie z.B. unter Naturschutz o.ä. gestellt wurden/werden, renaturiert wurden/werden etc. (bitte z.B. in 5-Jahres-Schritten offenlegen und in Prozent der gesamten Forstflächen offenlegen)?**

Siehe Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2.

Für eine Darstellung in 5-Jahres-Schritten liegen keine auswertbaren Daten vor.

7. Industrialisierung des Waldes in Bayern

- 7.1 In welchem Ausmaß plant die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Wälder z. B. über „Windvorranggebiete“ einer Nutzung für die Stromerzeugungsindustrie zuzuführen (bitte in Prozent der Fläche der BaySF angeben)?**

Die Staatsregierung weist selbst keine Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen aus, sondern verpflichtet durch das Landesentwicklungsprogrammziel (LEP-Ziel) 6.2.2 die Regionalen Planungsverbände in ihren Regionalplänen solche Vorranggebiete festzulegen. Im Rahmen der derzeit laufenden LEP-Teilfortschreibung ist vorgesehen, die 18 bayerischen Regionalverbände zu verpflichten, 1,1 Prozent ihrer Regionsfläche bis spätestens 31.12.2027 für die Windenergienutzung festzulegen, um so die bundesgesetzliche Vorgabe für Bayern zu erfüllen. Die konkrete Gebietsfestlegung liegt dann in der Hand der Regionalen Planungsverbände. Diese können dabei auch Waldgebiete in Betracht ziehen, sofern dort nicht durch rechtliche oder tatsächliche Restriktionen Windenergieanlagen ausgeschlossen sind.

7.2 Welche Auflagen plant die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Dritten aufzuerlegen, Fundamente von Windkraftanlagen nach deren Nutzungsende wieder aus den Wäldern zu entfernen (bitte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die bereits existierenden Formulierungsvorschläge/Positionen der Staatsregierung hierzu offenlegen)?

Die Formulierung von Auflagen bzw. Nebenbestimmungen erfolgt nicht durch die Staatsregierung, sondern durch die jeweiligen Genehmigungsbehörden im Einzelfall und nach Beteiligung der jeweiligen Träger öffentlicher Belange und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Regelmäßig kommen Nebenbestimmungen dann zum Einsatz, wenn es um die Sicherstellung von gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist. Dazu zählt auch § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB). Danach sind Windkraftanlagen in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen und eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen sind.

7.3 Welche Auflagen plant die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, Dritten aufzuerlegen, um der von Windkraftanlagen in Wäldern zusätzlich ausgehenden Waldbrandgefahr zu begegnen (bitte zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die bereits existierenden Formulierungsvorschläge/Positionen der Staatsregierung hierzu offenlegen)?

Aus Sicht des Bauordnungsrechts ist festzustellen, dass die geltenden Regelungen ausreichen, einzelfallbezogen diejenigen Anforderungen an den vorbeugenden baulichen Brandschutz von Windenergieanlagen zu stellen, die erforderlich sind, um den Schutzziele des Brandschutzes zu entsprechen. Nach Art. 12 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instandzuhalten, dass der Entstehung eines Brands und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. An bauliche Anlagen können nach Art. 54 Abs. 3 Satz 1 BayBO zur Abwehr von Gefahren (bei Sonderbauten wie Windkraftanlagen auch zur Abwehr von Nachteilen) auch über die Regelanforderungen der BayBO hinausgehende Anforderungen gestellt werden, wenn das im Einzelfall erforderlich ist.

8. Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz

8.1 Von welchen Mengen an Holz geht die Staatsregierung aus, die in Zukunft durch politisch gewollt neu gesetzte Rahmenbedingungen, z. B. vermehrt Holz als Baustoff, Brennstoff etc. einzusetzen, in Bayern benötigt werden (bitte in einer Perspektive von z. B. zehn Jahren und darüber hinaus offenlegen)?

Das Ziel der Staatsregierung strebt eine Steigerung des Holzeinsatzes im Bauwesen an. Eine festgesetzte Holzbauquote existiert nicht. Dabei soll die nachhaltige nutzbare Menge nicht überschritten werden.

Derzeit bestehen hohe Nettoexportvolumina von Schnittholz aus Bayern. Dieses Volumen lag 2020 insgesamt bei 1,1 Mio. t (das entspricht 1,9 Mio. m³). Allein durch verstärkte Nachfrage dieses Schnittholzes im Inland wäre eine weitere deutliche Steigerung des Holzbauanteils möglich.

Im Jahr 2020 wurden 38 Prozent (6,82 Mio. Erntefestmeter) des in Bayern eingeschlagenen Holzes energetisch verwendet. Die zukünftige Nachfrage nach Holz als Energieträger hängt stark von politischen Entscheidungen auf EU-Ebene zum Thema Bioenergie und der Entwicklung von Energiepreisen allgemein ab und kann daher nicht beziffert werden.

8.2 Wie viel der in 8.1 abgefragten Menge werden die Wälder in Bayern bereitstellen können (bitte hierbei das Ausmaß des „politisch verordneten rückläufigen Einschlag in Deutschlands Wäldern“ seit 1989 bis in die absehbare Zukunft offenlegen)?

Einen „politisch verordneten rückläufigen Einschlag in Deutschlands Wäldern“ gibt es nicht.

Die Analyse des Holzeinschlags und der Holzvorräte (basierend auf den Daten der dritten Bundeswaldinventur – BWI 3) zeigt vielmehr, dass die nutzbaren Potenziale bisher nicht ausgeschöpft wurden.

Durch Modellierungen der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) konnte gezeigt werden, dass es zudem im Zuge des Waldumbaus vorerst zu einem höheren Holzanfall kommen kann.

Nach Einschätzung der LWF wurde im Zeitraum 2013 bis 2020 ein jährliches Potenzial von 4,7 Mio. m³ Nadelrundholz in Bayern nicht geerntet. Daraus könnten 1,66 Mio. m³ Nadelschnittholz jährlich zusätzlich erzeugt werden.

8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die heimische Industrie bei einer Lücke zwischen der in 8.1 abgefragten Nachfrage und dem in 8.2 abgefragten Angebot auch langfristig mit dem Rohstoff Holz weiterhin in ausreichendem Maß versorgen zu können?

Es gibt keine Lücke.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.